

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Schuppen auf der Gp. 2000/106, KG Stanzach (Bauwerber: Sebastian Ranacher und Alexandra Landerer)		
Ort Gemeindeamt Stanzach, 6642 Stanzach 6, 1. Stock, Zimmer 8		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.:
03.06.2019	09:00 Uhr	8

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen. Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen inkl. Beilagen und sonstige Behelfe	
Ort Gemeindeamt Stanzach, Stanzach 6	
Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.:
Zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr von 07:30 bis 12:00 Uhr	1. Stock, Zimmer 7

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

- Verlautbarung im Internet unter www.stanzach.at
- Aushang an der Amtstafel

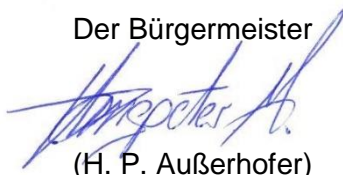
kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens bis zum 31.05.2019 im Gemeindeamt der Gemeinde Stanzach, Stanzach 6, 1. Stock, Zimmer 7, von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr erhoben werden.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Der Bürgermeister



(H. P. Außerhofer)

Ergeht an

Bauwerber:

Sebastian Ranacher u. Alexandra Landerer
Am Kanal 26a
6600 Reutte

Nachbarn / Eigentümer:

Manfred und Claudia Winkler, 6642 Stanzach, Blockau 68
Josef Hofer, 6642 Stanzach, Blockau 69
Christine Schaller, 6642 Stanzach, Blockau 70
Diana Hämmerle, 6971 Hard, Dorngasse 5a
Heribert und Yulia Köhler, 6642 Stanzach 111
Mario Amtmann, 6642 Stanzach, Blockau 89
Sonja Singer-Schnöller, 6642 Stanzach, Blockau 80
Roland und Claudia Lorenz, 6642 Stanzach, Blockau 67
Verlassenschaft nach Sylvia Pfisterer, 6642 Stanzach, Blockau 66

Sonstige Beteiligte:

-